

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.



Uhren umstellen

Morgen endet die Sommerzeit

24 Stunden nach dem astrologischen Herbstbeginn von heute früh um 3.20 Uhr wird von der Sommer- auf die Winterzeit umgestellt. Morgen früh um 3.00 Uhr werden die Uhren um eine Stunde zurückgestellt. Die gleiche Regelung wird von allen kontinental-europäischen Ländern eingehalten. In England und Irland wird dagegen erst am 29. Oktober umgestellt. Nächstes Jahr beginnt die Sommerzeit am Sonntag, 25. März, und dauert bis zum 30. September.

Benzin und Diesel erneut teurer

Zürich/Bern (AP) Benzin und Dieselöl werden am kommenden Montag zum zweiten Mal in diesem Monat teurer. Die führenden Mineralölgesellschaften der Schweiz beschlossen am Freitag, die Anlieferungspreise an Tankstellenhalter um je zwei Rappen pro Liter Super- und bleifreies Benzin sowie Dieselöl zu erhöhen.

Die Referenzpreise liegen nun neu bei 1,16 Franken für den Liter Superbenzin und 1,08 Franken für bleifreies Benzin. Der Liter Dieselöl kostet 1,11 Franken.

Die vierzehnte Benzinpreistrunde in diesem Jahr wird von der Branche mit steigenden Notierungen am freien Markt in Rotterdam und mit höheren Rheinfrachten begründet. Am Rotterdamer Spotmarkt sei der Preis für die Tonne Benzin seit letztem Mittwoch um sieben auf 218 Dollar pro Tonne gestiegen. Der Preissprung sei auf die kürzlich vom American Petroleum Institute (API) veröffentlichten tiefen Zahlen über die US-Lagerbestände zurückzuführen. Diese liessen amerikanische Käufe in Europa erwarten und hätten deshalb zu einem Preisanstieg geführt. Die Rheinfracht habe sich seit anfangs Monat infolge des tiefen Wasserstandes von 16 auf 25 Franken pro Tonne Benzin erhöht.

Die neuen Referenzpreise, die an den Tankstellen im Durchschnitt um acht Rappen pro Liter unterboten werden, liegen auch nach der zweiten Preiserhöhung dieses Monats noch deutlich unter dem diesjährigen Höchststand. Dieser war am 24. April nach sieben aufeinanderfolgenden Preiserhöhungen mit 1,22 Franken für den Liter Superbenzin, 1,14 Franken für bleifreies Benzin und 1,09 Franken für Dieselöl erreicht worden.

DER GROSSE AUGEN
BLICK



federer
BRILLEN UND KONTAKTLINSEN
GRÜNAUSTR. 1, 9470 BUCHS, TEL. 085/62818

Die künftige Zusammenarbeit muss analysiert werden

Nachlese zum Besuch des Direktors des schweizerischen Bundesamtes für Aussenwirtschaft, Staatssekretär Dr. Franz A. Blankart

(G.M.) - Seit einigen Monaten befassen sich die zuständigen Stellen in unserem Land mit Fragen der europäischen Integrationspolitik. Das Treffen mit dem Direktor des schweizerischen Bundesamtes für Aussenwirtschaft, Staatssekretär Dr. Franz A. Blankart, hat zu erkennen gegeben, dass in Zukunft intensive Arbeit auf die liechtensteinische EG-Aussenpolitik zukommt.

Im Anschluss an das Treffen der schweizerischen und liechtensteinischen Delegation haben wir Regierungschef Hans Brunhart und Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille, der in einer Schrift über «Die europäische Integration - eine staatliche Herausforderung» die offenen Fragen im Verhältnis zur Schweiz, zur EFTA und EG darlegte, über ihre Eindrücke befragt. Regierungschef Hans

Brunhart verwies in seiner Stellungnahme auf das Communiqué, wo es hiess, dass Übereinstimmung darüber bestehe, dass Liechtenstein «als Partner in souveränitätspolitisch adäquater Weise in den Integrationsprozess eingebunden» werden sollte. Ferner äusserte er sich positiv zum schweizerisch-liechtensteinischen Gedankenaustausch.

Regierungschef Stellvertreter Dr. Herbert Wille unterstrich in seiner Stellungnahme, dass vor dem Hintergrund eines möglichen europäischen Wirtschaftsraumes als Ziel die Vertragspartnerschaft formuliert worden sei. Dabei sei man sich einig gewesen, dass der Zollvertrag kein Hindernis für eine eigenstaatliche Position Liechtensteins im Integrationsprozess sein dürfe.

Die beiden Stellungnahmen lesen Sie auf Seite 3 der heutigen Ausgabe.



Staatssekretär Dr. Franz A. Blankart (links) zusammen mit Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille beim Besuch einer schweizerischen Delegation in Vaduz. Im Mittelpunkt der Gespräche stand die europäische Integrationspolitik.

«Therapie statt Strafe» für drogensüchtige Straftäter

Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zur Abänderung des Betäubungsmittelgesetzes - Ergebnisse aus der Vernehmlassung

(mö) - Für Drogensüchtige, die aufgrund ihrer Abhängigkeit eine Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz begangen haben und zu einer Freiheitsstrafe von nicht mehr als fünf Jahren oder einer Geldstrafe verurteilt werden, soll das Gericht inskünftig den Strafvollzug unter Bestimmung einer Probezeit vorläufig aufschieben können. Voraussetzung ist jedoch, dass sich der Täter einer seiner Rehabilitation dienenden Behandlung unterzieht, wenn bei Berücksichtigung aller Umstände ein Erfolg dieser Behandlung zu erwarten ist. Eine diesbezügliche Vorlage der Regierung zur Abänderung von Artikel 22 des Betäubungsmittelgesetzes liegt dem Landtag in der Sitzung vom kommenden Mittwoch zur Behandlung vor.

Die vorgesehene Gesetzesänderung geht auf ein Postulat aus beiden Fraktionen zurück. Der parlamentarische Vorstoss wird u.a. damit begründet, dass das Gericht einen Täter nicht zu einer Rehabilitationsbehandlung (statt Haftstrafe) verpflichten könne, wenn eine Strafe von mehr als zwei Jahren Gefängnis verhängt werden musste. Da das Hauptziel der Aburteilung einer Straftat die Wiedereingliederung des Täters in die Gesellschaft sein solle, stelle sich somit bei solchen Delikten die Frage, ob nicht in einem grösseren Rahmen als bisher möglich die

Durchführung einer Rehabilitationsbehandlung statt der zu solchen Zwecken wenig geeigneten Straftat eingeführt werden sollte, was durch eine Hinaufsetzung der Strafgrenze (auf die nun vorgeschlagenen fünf Jahre) erreicht werden könnte (VOLKSBLATT vom 6. September).

Obergrenze teils in Frage gestellt

Im Sinne der Postulanten hat die Regierung ein Vernehmlassungsverfahren bei den interessierten Stellen durchgeführt, das unterschiedliche Ergebnisse hervorbrachte. Der im Postulat enthaltene Argumentation wird von allen Seiten grundsätzlich zugestimmt und eine Novellierung des Artikels 22 allgemein befürwortet, wobei allerdings die Strafgrenzen zum Teil in Frage gestellt werden. Eine im Auftrag der Regierung erstellte Studie kommt beispielsweise zum Ergebnis, dass ein Drittel der Befragten sich für eine Beschränkung auf drei Jahre ausgesprochen hätten. Sie argumentierten damit, dass bei einer Grenze von fünf (und mehr) Jahren Täter in den Genuss des Aufschubs kommen könnten, die schwere Verbrechen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes oder schwere Beschaffungskriminalität begangen haben.

Ein Strafaufschub sei dann nicht mehr zu verantworten. Gemäss Kriminalgericht

dürfe auch nicht übersehen werden, dass Liechtenstein in den letzten beiden Jahren von einer sehr gefährlichen Drogenwelle, vor allem im Kokainbereich, erfasst worden sei und daher die Effizienz des Betäubungsmittelstrafrechts gewährleistet sein müsse.

Aufhebung der Beschränkung

Für eine Beschränkung auf fünf Jahre sprachen sich nach der Studie nur zwei der 15 Fachleute aus. Weil die Urteile in Drogensachen bei uns relativ hart ausfielen, würde bei einer Obergrenze von drei Jahren zu vielen Süchtigen der Weg in eine Therapie versperrt, argumentieren sie. Mehr als die Hälfte der befragten Experten sprach sich hingegen für eine Aufhebung der Beschränkung aus. Sie hielten eine Grenze von fünf Jahren für nicht gerechtfertigt und nicht konsequent und stellten sich auf den Standpunkt, dass eine Therapie dem Betroffenen und der Allgemeinheit am meisten nütze. Ihrer Ansicht nach ist es rational nicht begründbar, warum das Prinzip von «Therapie statt Strafe» bei einer bestimmten Drogenmenge oder einer bestimmten Art von Begleitkriminalität plötzlich gebrochen werden solle. Das Jugendamt würde die Möglichkeit, den laufenden Strafvollzug zugunsten einer Therapie vorläufig auszusetzen, sehr begrüssen.

Mischung von Strafe und Therapie

Das Kriminalgericht macht auch darauf aufmerksam, dass sich in Österreich die Möglichkeit von Strafkombinationen, insbesondere die teilbedingte Freiheitsstrafe, bewährt habe und auch für Liechtenstein generell und im Bereiche der Drogenkriminalität zur gegebenen Zeit erwähnenswert sein könnte, da eine Entwöhnungstherapie nach Verbüssung eines Teils der Strafe bessere Erfolgsaussichten biete. Diese Regelung wird in der Studie von den Fachexperten als Fortschritt gegenüber dem Bestehenden, aber auch als ungenügende Neuerung beurteilt. Der Mischung von Strafe und Therapie werde vom Prinzip her mit Skepsis begegnet, denn das würde bedeuten, dass die klare Trennung im Strafgesetzbuch zwischen Freiheitsstrafe und Geldstrafe aufgegeben würde. Ein abschliessendes Urteil, ob sich die Möglichkeit von Strafkombinationen bewährt, sei heute noch nicht möglich.

Nach einem neuen Absatz 4 zu Artikel 22 des Betäubungsmittelgesetzes soll eine spätere Therapie nicht ausgeschlossen sein, auch nicht bei Tätern, die eine Strafe von mehr als fünf Jahren verbüssen.

Voraussetzung ist jedoch, dass die Hälfte der Strafe verbüsst ist und sich der Verurteilte einer Behandlung unterzieht.

Rad-Toppprofis starten in Schaan

Morgen nachmittag 5. Profi-Europakriterium der Asse



Ein international erlesenes Feld mit 33 Profis aus zehn Nationen gibt sich morgen Sonntag um 14.30 Uhr beim 5. Profi-Europakriterium der Asse im Schaaner Dorfzentrum ein Stelldichein. Dabei unter anderem: Weltmeister Freuler, TdS-Sieger Bruu, Titelverteidiger Rosola, Bontempi, Wechselberger, Da Silva, Kappes, De Wilde etc. Bereits ab 12.45 Uhr im Einsatz stehen die Schüler in drei Rennen. (Ausführliche Vorschau im Sportteil).

Freiwilliger Selbstbehalt

Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung 1990

Bern (spk) Jetzt steht es endgültig fest: Die Prämien für die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung steigen 1990 bei den Autos um 8 Prozent, während sie für Motorradlenker um 7 Prozent sinken. Autofahrer, die freiwillig einen Selbstbehalt von 500 Franken übernehmen, zahlen die gleiche Prämie wie im Vorjahr. Heraufgesetzt wird der Selbstbehalt für Neulenker und Jungfahrer.

Zum sechsten aufeinanderfolgenden Mal steigen nächstes Jahr die Prämien für die Personenwagen-Haftpflichtversicherungen. Wie die Nutzfahrzeughalter können neu auch Autobesitzer einen Teil des Risikos selber abdecken, indem sie einen freiwilligen Selbstbehalt von 500 Franken pro Schadenfall übernehmen. Wer diese Lösung wählt, muss dies aus kalkulatorischen Gründen bereits diesen Herbst tun. Die Versicherungen werden ihre Kunden über den günstigsten Weg informieren.

Verantwortlich für die Kostensteigerung bei den Personenwagen sind primär gestiegene Gesundheits- und Garagenkosten, aber auch die relative Zunahme der schwereren Unfälle. So hat die Zahl der Unfälle mit einem Schadenaufwand von über 100 000 Franken so stark zuge-

nommen, dass sich der Tarif 1988 als um rund 8 Prozent zu niedrig erwies, wie das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) in einer Pressemitteilung vom Freitag schreibt.

Die neue Prämienregelung, wie sie vom Bundesamt für Privatversicherungen (BPV) nun gutgeheissen wurde, entspricht vollumfänglich den Forderungen der Konsultativ-Kommission für die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Schöner arbeiten
10 Jahre
A. Beck AG
1989
Center
A. BECK AKTIENGESELLSCHAFT
NEUBAU, FL. 6485 TRIEBEN
TELEFON 075/82 77